



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022

Zu Punkt 1)

Vorstellung der Ergebnisse aus den Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der Vorgaben zur Eigenkontroll-Verordnung (EKVO) in Börsingen und Herrrenzimmern von 2018 bis 2021 insgesamt ca. 25.400 m Kanäle mittels TV-Untersuchung geprüft wurden. Das Ingenieurbüro Weisser & Kern hat die Untersuchungen ausgewertet. Er begrüßt deshalb Ing. Martin Weisser, der die Ergebnisse nachfolgend vorstellen wird.

Ing. Weisser erläutert zunächst, dass das Landratsamt, Umweltschutzamt auf die Gemeinden zugekommen ist und darauf gedrängt hat, dass die Befahrung der Kanäle zeitnah abgeschlossen wird. Dies ist jetzt der Fall und die Ergebnisse liegen vor. Er erläutert zunächst die Schadensklassen von 0 – 5. Interessant sind zunächst die Schadensklassen 0 (sehr starker Mangel mit sofortigem Sanierungsbedarf) sowie 1 (starker Mangel mit kurzfristigem Sanierungsbedarf).

Anhand von Kartenmaterial erläutert Herr Weisser die Befahrung in den vergangenen Jahren sowie anhand von beispielhaften Fotos die verschiedenen Schadensbilder. Aus diesen Schadensbildern ergibt sich ein Sanierungsplan in dem auch die Sanierungsart festgehalten ist. So gibt es die Inlinesanierung oder die Sanierung im offenen Graben. Es ist dabei nicht nur die Machbarkeit als Inlinesanierung zu bewerten sondern auch der sonstige allgemeine Straßenzustand. Steht die Straße ohnehin zum Vollausbau an, wird eine Inlinesanierung trotz evtl. relativ weniger Schäden nicht in Betracht kommen. Andererseits kann eine Inlinesanierung bei vielen Schäden, aber neuer Straßendecke sinnvoller sein. So verursacht ein Schlauchliner etwa ein Drittel der Kosten einer Aufgrabung.

Allgemein ist festzustellen, dass Schäden hauptsächlich an Kanälen vor dem Baujahr 1970 aufgetreten sind.

Herr Weisser gibt einen zusammenfassenden Überblick über die festgestellten Schäden pro Ortsteil und Schadensklasse sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten.

Kanaluntersuchung nach Eigenkontrollverordnung Sanierungskriterien und statische Auswertung

Untersuchungs- und Schadensumfang

Gesamtlänge des Kanalnetzes	31.388 m	100 %
Untersuchtes Kanalnetz	25.358 m	
Bödingen	12.884 m	
Herrenzimmern	12.474 m	
Schadensklassifizierung		
Bödingen		
Schadensklasse 0, sofort	1.024 m	
Schadensklasse 1, kurzfristig	1.959 m	
Schadensklasse 2 – 5	9.901 m	
Herrenzimmern		
Schadensklasse 0, sofort	891 m	
Schadensklasse 1, kurzfristig	2.663 m	
Schadensklasse 2 – 5	8.920 m	
Gesamt		
Schadensklasse 0, sofort	1.915 m	6,1 %
Schadensklasse 1, kurzfristig	4.622 m	14,7 %
Schadensklasse 2 – 5	18.821 m	60,0 %
Neue Kanäle, schadensfrei lt. Abnahme-TV	6.030 m	19,2 %

Kosten - reine Kanalsanierung -

Schadensklasse 0	694.000 €
Schadensklasse 1	<u>927.000 €</u>

Gesamtkosten Kanalsanierung SK 0 und SK 1 **1.621.000 €**

Weitere Sanierungskriterien und -prioritäten

- Lage im Kanalnetz
- Hydraulisches Leistungsvermögen
- Straßen /Oberflächenzustand
- Weitere technische Infrastruktur
 - Wasserversorgung
 - Gasversorgung
 - Stromversorgung
 - Datenkabel

Herr Weisser weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Kosten um reine Kanalsanierungen handelt. Kommt ein Straßenvollausbau dazu, ist man schnell beim 2 oder 3-fachen Investitionsvolumen.

Ein Sanierungskriterium ist auch die Lage im Wasserschutzgebiet. Der Ortsteil Bödingen muss aus diesem Kriterium heraus favorisiert werden.

Herr Weisser erläutert zum Abschluss seiner Ausführungen, dass man aufgrund dieser Ergebnisse einen Sanierungsplan mit einer zeitlichen Abfolge der geplanten Sanierungen erarbeiten müsse. Nach derzeitigen Berechnungen ist es der Gemeinde möglich Zuschüsse aus der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zu beantragen. Nach heutigem Berechnungsstand ergäbe sich ein Fördersatz in Höhe von 38 %.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wie die Kanalsituation im Bereich der derzeitigen Geländeauffüllung im Pfarrbrühl zu beurteilen ist. Ing. Weisser teilt mit, dass lediglich der Kanal unter dem Betriebsgelände der Fa. Omnibus Müller tangiert ist. Dieser weist geringe Schäden auf, die inline saniert werden können. Es ist dort lediglich ein Sanierungsaufwand von knapp 5.000,-- € verzeichnet.

Weiterin kommt die Frage aus dem Gremium wie sich das Schadensbild seit der ersten Befahrung entwickelt hat. Herr Weisser kann diese Frage nicht detailliert beantworten, da eine Vergleichbarkeit überhaupt nicht gegeben ist. Nach der ersten Befahrung lagen nur vereinzelte Fotos vor. Die Auswertung in den 1990er Jahren wurde noch mit viel bescheideneren Mitteln vorgenommen. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Gemeinde einen hohen Sanierungsbedarf hat, dass es jedoch bei anderen von Herrn Weisser bearbeiteten Gemeinden deutlich schlechtere Schadensbilder gibt.

Auf eine weitere Nachfrage teilt Herr Weisser mit, dass ein Starkregenereignis zunächst nichts mit der EigenkontrollVO zu tun hat. Ein solches Starkregenereignis wie im Sommer vergangenen Jahres kann mit keinem noch so groß dimensionierten Kanalnetz aufgefangen werden. Dies wäre nicht finanzierbar. Hier greift ein Starkregenrisikomanagement bei dem die möglichen Abflüsse untersucht und optimiert werden.

Auf die Frage, ob Schlauchliner auch in größeren Kanaldimensionen eingesetzt werden können, teilt Ing. Weisser mit, dass er bereits Schlauchliner in 700mm Kanälen verbaut hat.

Weiterhin interessiert, ob auch Regenwasserkanäle befahren werden müssen. Herr Weisser teilt mit, dass dies grundsätzlich der Fall ist, in der Gemeinde jedoch überwiegend neue Kanäle vorhanden sind, die nicht befahren werden mussten. Schäden an Regenwasserkanälen sind selbstverständlich in eine nachrangige Priorität einzuordnen, da ja kein Schmutzwasser austritt.

Verschiedene Detailfragen zu einzelnen Kanälen sollen in der heutigen Sitzung nicht beleuchtet werden, da dies den zeitlichen Rahmen sprengen würde. Es wird deshalb vorgeschlagen, die detaillierten Schäden in einer Bauausschusssitzung zu beleuchten. Hierzu müsse man sich jedoch mehrere Stunden Zeit nehmen.

Die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2)

Ausschreibungsbeschluss Erschließung NORMA

Sachverhalt:

Um eine Ansiedlung der NORMA Stiftung & Co. KG an der Herrenzimmerner Straße zu ermöglichen, hat der Gemeinderat Bösinggen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Riedstraße – West“ gefasst. Als Baubeginn für die Filiale der NORMA ist der Sommer 2022 vorgesehen.

Um frühzeitig mit den Erschließungsmaßnahmen beginnen zu können und auch um günstige Angebote für diese Erschließungsmaßnahmen zu erhalten, ist ein frühzeitiger Ausschreibungsbeschluss sinnvoll.

In der heutigen Sitzung soll der Ausschreibungsbeschluss gefasst werden. Auch wird Herr Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl die Erschließungsplanung in den Grundzügen vorstellen. Die Auftragsvergabe findet voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 statt.

Ing. Weisser teilt mit, dass der Gehweg auf der Ostseite von der Hafnerstraße bis zur Querungshilfe ergänzt werden muss, es ist die Querungshilfe selbst zu bauen, es sind 35 m Fußweg auf der Straßenwestseite anzuheben, es ist eine Verbreiterung der Kreisstraße notwendig damit die Querungshilfe untergebracht werden kann und es ist vorgesehen 4 Straßenleuchten auf der Ostseite zu installieren.

Herr Weisser erläutert weiterhin, dass auch der Landkreis mit ins „Boot“ geholt werden muss, um die Straßendelle vor dem Gebäude Bruno Bantle zu sanieren.

Die Maßnahme „Erschließung NORMA“ soll zusammen mit der Kanalsanierungsmaßnahme Obere Freitorstraße ausgeschrieben werden.

Diskussion:

Aus dem Gremium wird bzgl. der Straßenbeleuchtung nachgefragt. Man hatte in einer früheren Sitzung bereits die Ergänzung der Straßenbeleuchtung auf der Westseite beschlossen, dann aber verschoben, da die Erschließung NORMA bereits in Planung war. Herr Weisser teilt mit, dass es Sinn macht die Straßenbeleuchtung nur auf einer Straßenseite anzubringen. Selbstverständlich muss die Leuchtenhöhe so ausgelegt werden, dass beide Straßenseiten ausgeleuchtet werden.

Weiterhin wird darum gebeten, das Wasserabflussproblem vor dem Gebäude Bruno Bantle zufriedenstellend zu lösen. Ing. Weisser wiederholt nochmals, dass dies in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, mit der Maßnahme jedoch auf jeden Fall saniert werden soll.

Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Ausschreibungsbeschluss Kanalsanierung Obere Freitorstraße

Sachverhalt:

Um die Erhaltung der Infrastruktur in beiden Ortsteilen sicherzustellen, ist auch eine kontinuierliche Sanierung von Straßen, sowie Trinkwasser- und Abwasserleitungen notwendig. Dies gibt auch die Eigenkontrollverordnung (EKVO) vor. Nächster Schritt in diesem Programm ist die Sanierung der Oberen Freitorstraße.

Um frühzeitig mit den Erschließungsmaßnahmen beginnen zu können und auch um günstige Angebote für diese Erschließungsmaßnahmen zu erhalten, ist ein frühzeitiger Ausschreibungsbeschluss sinnvoll.

In der heutigen Sitzung soll der Ausschreibungsbeschluss gefasst werden. Auch wird Herr Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl die Erschließungsplanung vorstellen. Die Auftragsvergabe findet voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 statt.

Herr Weisser teilt mit, dass der Kanal in der Oberen Freitorstraße nur ein sehr geringes Fließgefälle von 0,3 % aufweist. Bei der Befahrung wurde festgestellt, dass im Kanal dauernd Wasser steht. Dies bestätigt dieses geringe Gefälle.

Voraussetzung für die Sanierung des Kanals in der Oberen Freitorstraße war die

Tieferlegung des Kanals in der Grünlinger Straße. Diese Maßnahme ist bereits 2013/2014 erfolgt. Damit kann der neue Kanal in der Oberen Freitorstraße nun mit einem Gefälle von 1,3 % verlegt und in der Grünlinger Straße angeschlossen werden. Die Wasserleitung ist von der Beffendorfer Straße her bereits eingelegt, so dass nun mit der Baumaßnahme eine Ringleitung hergestellt werden kann. Der Straßenausbau ist auf eine Breite von 6 m geplant. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Derzeit laufen die Gespräche mit den privaten Versorgern. Insbesondere auf die Verlegung eines Datenkabels oder zumindest eines Leerrohres für ein Datenkabel wird auch im Gemeinderat gedrängt.

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Weisser mit, dass die Maßnahme, wie in der Grünlinger Straße auch, beitragsfrei ist. Bisher war es politischer Wille, dass die Straße nicht durchgehend befahren werden kann. Dies soll weiterhin so bleiben. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

In diesem Zusammenhang teilt Ingenieur Weisser mit, dass er vom Bauhofleiter Herrn Bernhard Thieringer darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass im Bereich des Brühlgrabens vom Reitgelände her, der Kanal, der unter der Kreisstraße durchführt stark beschädigt ist. Die Schadstelle befindet sich vor der Kreisstraße, d.h. die Kreisstraße ist bei der Sanierungsmaßnahme nicht betroffen. Der Kanal ist derart beschädigt, dass zu befürchten ist, dass er vollends in sich zusammenbricht. Eine Sanierung soll deshalb zusammen mit den Tiefbaumaßnahmen ausgeschrieben werden.

Der Beschluss hierzu wird ebenfalls einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4)

Vorbereitende Beschlüsse zur Bürgermeisterwahl 2022

Sachverhalt:

Bürgermeister Blepp teilt mit, dass in 2022 die Bürgermeisterwahl ansteht und nachfolgend die vorbereitenden Beschlüsse zu fassen sind. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass er sich wieder zur Wahl stellen möchte. Er erklärt sich damit für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Als Einstieg hält er nachfolgende Rede:

„Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe anwesende Bürgerinnen und Bürger,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

bei persönlicher Betroffenheit von Mitgliedern unseres Gremiums sieht die Gemeindeordnung vor, dass wir uns befangen erklären.

Für den nächsten Tagesordnungspunkt, die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl erkläre ich mich befangen, denn ich werde bei der kommenden Bürgermeisterwahl sehr gerne erneut meine Bewerbung abgeben.

Nach knapp 8 Jahren kann ich sagen, ich fühle mich privat wie beruflich gut angekommen in der Gemeinde. Wir haben in der Sache immer wieder mal kontrovers diskutiert – beispielsweise bei der Windkraft. Aber wir – Gemeinderat, Verwaltung, Bevölkerung und Bürgermeister – haben vor allem viel geleistet. Dafür

will ich an dieser Stelle ausdrücklich und sehr herzlich DANKE sagen, denn oft im Leben geraten die guten Dinge in den Hintergrund oder gar in Vergessenheit. Wir haben auf die Nachfrage nach Wohnraum in unseren beiden Dörfern mit mehreren neu erschlossenen Wohnbaugebieten reagiert. Mit drei neuen Kinderspielplätzen haben wir die Familienfreundlichkeit dieser Wohngebiete weiter gesteigert. Und der neue Flächennutzungsplan schafft auch in den kommenden Jahren Möglichkeiten für neuen Wohnraum in unserer Heimat. Die Ortskerne lassen wir nicht aus dem Blick. Den Ortskern von Herrenzimmern stärken wir mit dem Landessanierungsprogramm das seit Januar 2021 läuft. Das Interesse ist groß, zwei Vorhaben befinden sich bereits in der Umsetzung. Mit den Dachsanierungen an der „Kleinen Halle“ sowie der Mehrzweckhalle in Herrenzimmern haben wir den guten Zustand dieser für unser Dorfleben so wichtigen Gebäude weiter gesichert. Mit einem Zuschuss von 150.000 € hat die Gemeinde den Sportheimneubau des VfB Bösingens unterstützt.

Auch für die notwendigen Renovierungen am Sportheim in Herrenzimmern hat der Gemeinderat heute einen Zuschuss gewährt. Mit einer neuen Zufahrt, einer Treppe zur Burg und einer Treppe zur Kapelle haben wir das wertvolle Engagement des Geschichts- und Kulturvereins unterstützt und gleichzeitig unser historisches Erbe gesichert.

Insbesondere beim Hagelsturm im Juni 2021 ist uns der hohe Stellenwert unserer Freiwilligen Feuerwehr bewusst geworden. Durch den Kauf des neuen Gerätewagen – Logistik2 unterstützen wir die hervorragende Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr. Auch als Gewerbestandort ist unsere Gemeinde gefragt. Hervorheben möchte ich die Ansiedlung der B.A.H. Gruppe mit weit über 100 Arbeitsplätzen. Mit einem Norm-Markt wird die Grundversorgung vor Ort sichergestellt.

Nach dem bedauerlichen Schließen unserer Werkrealschule muss eine besonders attraktive Grundschule weiterhin unser Ziel sein. Das bedeutet Sanierung, Neugestaltung und Digitalisierung. Letzteres schreitet dank Glasfaseranbindung, neuer Medien und umfangreicher Schulungen gut voran. Die Betreuung an den Schulen ist mit der Mensa ausgebaut worden und ermöglicht noch mehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die leerstehenden Räume im Schulgebäude Bösingens haben wir für den Bau einer neuen U3 – Kindertagesstätte genutzt, die noch diesen Monat eröffnet wird. Auch in den nächsten Jahren werden wir neuen Raum in beiden Kindergärten und im Schulgebäude Herrenzimmern schaffen.

Mit dem Kauf des zentralen Wohngebäudes in der Bösinger Straße haben wir eine gute Grundlage für eine Seniorenwohnanlage im Ortskern von Herrenzimmern geschaffen. Aktuell befinden wir uns in Gesprächen mit Investoren.

Die heute vorgestellten Ergebnisse aus der Eigenkontrollverordnung geben uns klare Ziele für die kommenden Jahre vor. Um einen Sanierungsstau zu vermeiden, müssen wir zahlreiche Straßenzüge anpacken. Und auch beim Sanieren von Gemeindegebäuden, beispielsweise dem „Alten Wendelinusheim“ dürfen wir nicht nachlassen. Hinzu kommt die Zusammenlegung der beiden Kläranlagen.

Dank eines sehr niedrigen Schuldenstandes und solider Finanzen der Gemeinde können wir diese Herausforderungen mit Zuversicht angehen.

Meine Damen und Herren, wir haben viel auf die Beine gestellt. All dies gilt es mit hoher Intensität und Kontinuität weiterzuführen. Darum bewerbe ich mich erneut und will dies hiermit auch gerne bekannt geben. Gerne möchte ich weiter mit Ihnen für unsere „Heimat mit Zukunft“ arbeiten.“

Die Sitzungsleitung übernimmt nachfolgend Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt. Die Amtszeit von Bürgermeister Blepp läuft am 09.01.2023 aus. Der Gemeinderat hat deshalb über den Wahltermin zu beraten. § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden muss. Die Wahl muss daher an einem Sonntag, der zwischen dem 09.10.2022 und dem 04.12.2022 liegt, stattfinden. In Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde wird als Wahltermin der **16. Oktober 2022** vorgeschlagen.

Ausgehend von diesem Termin sind zur Vorbereitung der Wahl weitere Beschlüsse

1. Festsetzung des Tages der Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO.

Sie kann frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl stattfinden. Als Tag einer evtl. Neuwahl wird der **30. Oktober 2022** vorgeschlagen.

2. Zeitpunkt der Stellenausschreibung nach § 47 Abs. 2 GemO.

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Vorgeschlagen wird die Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 22. Juli 2022, d.h. in der 29. Woche.

3. Ende der Einreichungsfrist nach § 10 Abs. 1 KomWG

Der Termin ist frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag, spätestens so rechtzeitig, dass die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen noch möglich ist, also spätestens auf den 3. Freitag vor der Wahl, 18.00 Uhr. Es wird vorgeschlagen hier den frühesten Termin, den Montag 19. September 2022, 18 Uhr festzusetzen.

4. Ende der Einreichungsfrist für eine evtl. Neuwahl nach § 10 Abs. 2 KomWG

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Vorgeschlagen wird der Mittwoch, 19. Oktober 2022.

5. Etwaige abweichende Festsetzung der Wahlzeit nach § 25 KomWO

Eine abweichende Festsetzung wird nicht vorgeschlagen. Die Wahlzeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

6. Wahlbezirke nach § 4 KomWG und § 2 KomWO

Wie bisher soll je ein Wahlbezirk in jedem Ortsteil gebildet werden.

7. Wahlräume nach § 23 Abs. 1 KomWO

Wie bisher:

Herrenzimmern: Turn- und Festhalle, Feuerwehrraum

Bösingen: Mehrzweckhalle Bösingen

8. Bildung des Gemeindewahlausschusses nach § 11 KomWG

§ 11 KomWG:

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Es werden folgende Besetzungsvorschläge gemacht.

Vorsitzender: Bernadette Stritt
Stellvertreter: Thomas Hoppe

Beisitzer: Gudrun Müller
Stellvertreter: Rainer Hezel

Beisitzer: Nadine Fischinger
Stellvertreter: Josef Maier

Als Schriftführer ohne Stimmrecht wird Herr Jetter vorgeschlagen.

Diese Beschlüsse bzw. die Wahl des Gemeindewahlausschusses erfolgen einstimmig.

Bürgermeister Blepp stellt zum Abschluss den Antrag in den Stellenausschreibungstext den Zusatz „Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder“ mit aufzunehmen.

Hierzu wird aus dem Gemeinderat der Antrag gestellt über dieses Thema in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 5)

Zuschuss Sanierung Vereinsheim SV Herrenzimmern

Gemeinderat Thomas Hoppe als Vorsitzender des SV Herrenzimmern erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Sachverhalt:

Im Sportheim des SV Herrenzimmern e.V. sind umfangreiche Sanierungen notwendig. In der Sitzung vom 07.12.2021 hat sich der Bauausschuss im Gespräch mit Mitgliedern des SV Herrenzimmern ein Bild vom Sanierungsbedarf gemacht. Der Bruttoaufwand für alle Maßnahmen beträgt 259.600, -- €. In dieser Summe sind auch Eigenleistungen berücksichtigt. Nachfolgend wird Herr Jörn Pakeiser vom SV Herrenzimmern einen Überblick zum Sanierungsbedarf und die geplanten Maßnahmen geben.

Im Rahmen des Zuschussbeschlusses für den Sportheimneubau des VfB Bösing e.V. am 23.11.2017 wurde ebenfalls per Beschluss vereinbart, dem SV Herrenzimmern nach den gleichen Kriterien einen Grundzuschuss für die Sanierung der Umkleiden in Höhe von 50.000, -- € zu gewähren zzgl. eines 10 %-igen Zuschusses aus dem Gesamtsanierungsaufwand und einem Einweihungsgeschenk von 5.000, -- €.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 23.11.2017 befürwortet die Gemeindeverwaltung deshalb die Gewährung eines Zuschusses an den SV Herrenzimmern e.V. mit einem Sockelbetrag von 50.000, -- €, einem Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtbruttoinvestitionssumme in Höhe 25.960, -- € und einem Einweihungsgeschenk in Höhe von 5.000, -- €. Die Gesamthöhe des Zuschusses beträgt somit 80.960, -- €.

Herr Pakeiser als Vertreter des SV Herrenzimmern erläutert anhand einer Präsentation die zur Sanierung des Sportheims Herrenzimmern erforderlichen Maßnahmen:

- Terrassenabdichtung (ist erledigt)
- Heizungs austausch, Umstellung auf Gas
- Stilllegung des Erdtanks
- Sanierung Schiedrichterkabine (ist erledigt)
- Erneuerung des Trinkwassernetzes mit Duschpanelle, WC, Urinale
- Sanierung der Umkleidekabinen mit Duschen (Fliesen)
- Sanierung Sportheim
- Neue Küche mit neuen Geräten
- Neue Theke mit Elektrogeräten um Energie einzusparen
- Streichen Außenfassade

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf 259.600,-- €. Diese Kosten beinhalten auch die Eigenleistungen. Der Verein hat die geplanten Eigenleistungen detailliert aufgeführt. In Summe sind dies 45.800,-- €. Die Finanzierung wurde ebenfalls in der Sitzung vorgestellt.

Diskussion:

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit der Bezuschussung dieser Maßnahme in Anlehnung an die Bezuschussung des Sportheims des VfB Bösinggen einverstanden. Es wird jedoch auch zu bedenken gegeben, dass bisher bei anderen Maßnahmen Eigenleistungen nicht berücksichtigt worden sind, oder auch WLSB-Zuschüsse vor der Berechnung des 10 %-igen Zuschusses in Abzug gebracht wurden. Man müsse für die Zukunft damit ein neues Regular finden.

Sehr viel Lob erhält der Verein für die Jugendarbeit und die Einbeziehung der Jugendmannschaften in die Sanierungsmaßnahmen.

Der Beschluss zur Bezuschussung der Sanierung des Sportheims wird einstimmig gefasst. Die Zuschusshöhe beträgt 80.960,-- €.

Zu Punkt 6)

Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2021

Sachverhalt:

Jährlich werden die eingegangenen Spenden entsprechend der gemeindlichen Dienstanweisung zur Annahme von Spenden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat vor.

Insgesamt sind im Jahr 2021 2.114,14 € an Spenden eingegangen.

Diese Spenden werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.